



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 15.07.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009299

Publizierende Stelle
Kanton Bern - RSTA Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun

Baugesuch: Allmendingen Wasserflue, Thun

Bauherrschaft:
Tiefbauamt der Stadt Thun
Industriestrasse 2
Schweiz

Die Bauherrschaft ist Projektverfasser/in

Bauvorhaben:
Rückbau des Durchlasses / Bachübergangs für Fussgänger über das Allmendingenbächli
zwecks Wiederherstellung genügender Abflusskapazitäten
Allmendingen Wasserflue , 3604 Strättligen

Standort:
Strättligen Parzelle Nr. 1220, Koordinaten: ca. 2'611'710 / 1'175'396

Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung:
Zone: Wald

Schutzzone/Schutzobjekt:
Komplexwaldreservat Glütschbachtal 160_BE_3973

Gewässerschutzbereich/Massnahme:
Gewässerschutzbereich Au

Ausnahmen:

- Bauen ausserhalb Baugebiet (Art. 24 ff. RPG)
- Bauen im Wald (Art. 16 f. WaG)
- Bauen am/über Gewässer (Art. 48 WBG / Art. 41c GSchV / Art. 38 GSchG)
- ev. Eingriff in Naturobjekte (Art. 18 ff. NHG/Art. 7 NSchG)
- Fischereirechtliche Bewilligung (Art. 8 Abs. 3 BGF)

Ort der Planauflage:

Bauinspektorat Thun, Industriestrasse 2, 3600 Thun oder
<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20920>

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 17.08.2026